



---

# PRESSEMITTEILUNG

---

## Zumeldung zu: Corona-Spitzengespräch

Wolf: Möglichkeiten bei Liquiditätshilfe und Beteiligungen ausschöpfen!

### **LVI unterstützt wirtschaftspolitische Weichenstellungen**

Stuttgart, 13.03.2020 Anlässlich des heutigen „Corona-Spitzengesprächs“ im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium zeigte sich das geschäftsführende LVI-Vorstandsmitglied Wolfgang Wolf weitgehend zufrieden mit den wirtschaftspolitischen Weichenstellungen in Bund und Land: „An erster Stelle steht ohne jeden Zweifel, dass wir als Gesellschaft Mittel und Wege finden, das Coronavirus in den Griff zu bekommen, seine Ausbreitung zu verlangsamen, die medizinische Versorgung zu sichern. Gleichzeitig sind wir gefordert, die gravierenden wirtschaftlichen und damit auch sozialen Folgen für Baden-Württemberg abzufedern. Liquiditätshilfen sind schon heute, angesichts wegbrechender Lieferketten, essenziell für die hiesige Industrie und damit für unseren Standort.“

Es sei daher erfreulich, so Wolf, dass man sich bei den Spielräumen der Bürgschaftsbanken offenbar bundesweit an den angepassten Instrumenten der Jahre 2009-2011 orientiere. In diesem Zusammenhang begrüße er auch explizit, „dass die Ministerin den bisherigen baden-württembergischen Sonderweg einer Begrenzung der Verbürgungsquote auf 50 bzw. 55 Prozent verlassen will und so auch einem besonderen Anliegen des LVI Rechnung trägt. Wir appellieren an die Landesregierung, diese Begrenzung aufzuheben, um so den Hausbanken eine möglichst hohe Verbürgungsquote anzubieten und ihre Finanzierungsbereitschaft im Sinne des baden-württembergischen Mittelstands zu erhöhen.“

Einen zusätzlichen Impuls, so Wolfs abschließendes Petitum, erhoffe er sich für Beteiligungen: „Analog zu den Anpassungen von 2009 sollte auch eine Verbesserung im Bereich des Garantieinstruments gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft MBG vorgenommen werden, konkret in Form einer Erhöhung der Rückgarantie und einer Ausweitung der Entscheidungskompetenz des Landes für Beteiligungen über 1 Mio. € bis 2,5 Mio. €.“